



In dieser Ausgabe 3/2010 finden Sie Informationen zu folgenden Rubriken

**NRW + EUROPA / SOZIALPOLITIK / RECHT / VERANSTALTUNGEN / SONSTIGES**

**VORWORT**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zum 1. Juli 2010 hat Belgien die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen; ein Land, in dem die europäische Idee trotz der vielen innerpolitischen Konflikte zwischen den Regionen Flandern, Wallonien und Brüssel stets auf eine breite gesellschaftliche Einigkeit in der Bevölkerung stößt.

Auch jetzt während der Präsidentschaft vergessen die Belgier die vor kurzem stattgefunden vorgezogene Wahl und rücken zusammen, denn der größte Konsens innerhalb Belgiens ist „das Machen von Europa“, so der belgische Botschafter in der Bundesrepublik, S.E. Mark Geleyn.

In der EU-Ratspräsidentschaft haben die Belgier sich vorgenommen, die Themen anzugehen, die dringend einer Lösung bedürfen: die Finanz- und Wirtschaftskrise, die Entwicklung der EU bis 2020, die Exitstrategie aus der Schuldenkrise, die Klimaproblematik, die EU-Erweiterung, das sog. Stockholm-Programm, das die Prioritäten der EU im Bereich Justiz und Inneres für die nächsten fünf Jahre festlegt, und neue Visaregelungen.

In ihrer Arbeit in den nächsten sechs Monaten verstehen sich die Belgier vornehmlich als Vermittler; eine Funktion, die die Europäische Union für die gelungenen und nachhaltigen Entscheidungen gut gebrauchen kann. Auch für die Stärkung des Gefühls, eine Gemeinschaft zu sein - was in den vergangenen Monaten bei vielen Entscheidungen eher zögerlich erschien -, sind gute Vermittler gefragt.

Düsseldorf, im Juli 2010

**NRW + EUROPA**

**1. Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen durch aktive internationale Zusammenarbeit gestärkt**

Benelux-Staaten, Frankreich, Polen, USA, Israel, China und Japan – mit diesen Ländern arbeitet Nordrhein-Westfalen laut des Berichtes der Landesregierung über die europäische und internationale Zusammenarbeit 2009 besonders eng zusammen.

Zu den Schwerpunkten der europäischen und internationalen Aktivitäten gehört vor allem der Austausch in wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Hinsicht. Besonders hervorzuheben sind dabei die verstärkte Kooperation mit der Benelux-Union und die Stärkung der Wirtschaftskontakte u.a. zu China, Japan, Indien und der Türkei.

**SOZIALPOLITIK**

**1. Revision der Mutterschutzrichtlinie: Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments erneut verschoben**

Bei dem Revisionsvorhaben der Mutterschutzrichtlinie ist die Entscheidung im Plenum des Europäischen Parlamentes auf den Herbst verschoben worden. Die Entscheidung verzögert sich, weil der federführende Frauenausschuss des Europäischen Parlaments (FEMM-Ausschuss) das Ergebnis der Folgenabschätzung (Impact Assessment) in wesentlichen Teilen für mangelhaft hält. Im Rahmen dessen wurden die finanziellen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Änderungen des Richtlinienvorschlages in den Mitgliedstaaten untersucht. Bis Anfang August soll nun die Überarbeitung der Folgenabschätzung erfolgen.

Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Fraunhofer-Institut beauftragt, die Kosten zu bestimmen, die bei einer Umsetzung der geänderten Richtlinie in Deutsch-

land tatsächlich anfallen würden. Bei dem ursprünglichen Kommissions-Vorschlag (insb. Ausweitung des Mutterschaftsurlaubs in Deutschland von derzeit 14 auf 18 Wochen) würden die Mehrkosten mehr als 400 Mio. Euro betragen. Bei dem noch weiter gehenden Vorschlag des FEMM-Ausschusses, der eine Ausweitung des Mutterschaftsurlaubs auf 20 Wochen bei voller Bezahlung sowie die Einführung eines vollständig bezahlten, nicht übertragbaren Vaterschaftsurlaubs von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen vorsieht, läge die Mehrbelastung für öffentliche Haushalte und Arbeitgeber dagegen sogar bei 1,7 Mrd. Euro.

Mit einer weiteren Entwicklung ist vorliegend voraussichtlich erst im Herbst zu rechnen. Deutschland lehnt weiterhin jedwede Revision der Richtlinie ab. Den Verlauf der Revision der Mutterschutzrichtlinie können Sie nachverfolgen unter: [http://ec.europa.eu/prelex/detail\\_dossier\\_real.cfm?CL=de&DosId=197460](http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197460)

## 2. Überarbeitung der Richtlinie Elektromagnetische Felder (EMF-Richtlinie) 2004/40/EG – Zweite Stufe der Sozialpartnerkonsultation

Die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Gefährdung von Arbeitnehmern durch elektromagnetische Felder (EMF) wurde bereits im Jahr 2004 erlassen. Ursprünglich sollte sie bis zum 30. April 2008 durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Aufgrund der verschiedenen begründeten Bedenken gegen die Anwendung der Richtlinie sprachen sich die EU-Kommission, das Europäische Parlament und der Rat für die vollständige Überarbeitung der EMF-Richtlinie aus.

Bereits bei der ersten Stufe der Sozialpartnerkonsultation im Jahre 2009 hatten die Sozialpartner die Möglichkeit, Stellungnahmen zu der Überarbeitung der Richtlinie einzureichen. Diese Möglichkeit stand ihnen auch im Rahmen der zweiten Stufe zu. Nachdem die Kommission nun die Stellungnahmen der Sozialpartner ausgewertet hat, soll im Herbst 2010 ein erster Textvorschlag der Richtlinie dem beratenden Ausschuss für Gesundheit und Arbeitssicherheit der Kommission vorgelegt werden. Anschließend wird die Konsultation mit allen zuständigen Sachbereichen erfolgen.

Alle relevanten und aktuellen Informationen zu dieser Thematik finden Sie zusammengefasst auf dem Portal für europäische Nachrichten, Hintergründe und Kommunikation EurActiv.de:

<http://www.euractiv.de/unternehmen-und-arbeit-000315/linkdossier/richtlinie-elektromagnetische-felder-000118>

## 3. Revision der Arbeitszeitrichtlinie

Im Rahmen der Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie haben die beiden größten europäischen Sozialpartner, Businesseurope und EGB, bei der EU-Kommission ihre Stellungnahmen eingereicht.

Im Einzelnen haben sich die europäischen Arbeitgeber für eine partielle Änderungen der Arbeitszeitrichtlinie ausgesprochen. Sie fordern u.a. eine generelle Ausweitung der Ausgleichszeiten zur Berechnung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 12 Monate und die Beibehaltung der opt-out-Regelung zur Abweichung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden. Ferner sollen die existierenden Sozialpartnervereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit durch die Änderung der Richtlinie nicht berührt werden. Ebenso wird die Korrektur der EuGH-Rechtsprechung zum Bereitschaftsdienst sowie zum Urlaubsanspruch verlangt. Die Kernforderungen des EGB sind dagegen u.a. die Abschaffung der opt-out-Möglichkeit, die Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung zum Bereitschaftsdienst, keine Ausweitung der Ausgleichszeiten sowie Beibehaltung der Ausgleichszeiten für Ruhepausen. Ebenso fordern sie eine klare Einschränkung der Ausnahmeregelung für „autonomous workers“, die weitgehend von den Arbeitszeitvorgaben befreit werden können (s. in Deutschland: Leitende Angestellte).

Beide Sozialpartner fordern in ihren Stellungnahmen mehr Arbeitszeitflexibilität.

Mit weiteren konkreten Vorschlägen für eine Gesetzesinitiative seitens der Kommission ist voraussichtlich nach der Sommerpause zu rechnen.

## 4. Grünbuch der EU-Kommission zur Alterssicherung in Europa und Start einer öffentlichen Diskussion über die Zukunft von Pensionen und Renten

Am 7. Juli 2010 präsentierte der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor, das Grünbuch zur Alterssicherung in Europa. Gleichzeitig startete die Kommission eine europaweite öffentliche Diskussion zur Frage, wie angemessene, nachhaltige und sichere Pensionen und Renten gewährleistet werden können. „Laut Prognosen wird sich bis zum Jahr 2060 in Europa die Anzahl der Personen im Ruhestand gegenüber jenen, die die Pensionen und Renten finanzieren, verdoppeln, das Verhältnis zwischen der Dauer des Arbeitslebens und des Ruhestandes muss daher sehr genau angesehen werden“, so die EU-Kommission.

Das Grünbuch ("Green Paper towards adequate, sustainable and safe European pension systems") behandelt Fragen zur Alterssicherung in Europa im

Allgemeinen und zur betrieblichen Altersvorsorge (BAV) im Besonderen. Es wird die derzeitige Situation der Alterssicherung beschrieben und eine Einschätzung der künftigen Entwicklung vorgenommen. Im Bereich der allgemeinen Alterssicherung werden die Herausforderungen der demografischen Entwicklung sowie die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise behandelt. Angemahnt wird insbesondere, das Renteneintrittsalter in den EU-Staaten zu überprüfen und anzuheben. In diesem Zusammenhang wird auch eine Verknüpfung mit der 2020 EU-Strategie zum Arbeitsmarkt hergestellt. Des Weiteren werden vor allem Themen der BAV behandelt, wobei der Trend von Leistungszusagen zu Beitragszusagen einen Schwerpunkt bildet.

Das vorgelegte Grünbuch soll auch als Grundlage für einen Meinungsaustausch über mögliche zukünftige Maßnahmen auf EU-Ebene dienen. Die EU-Konsultation über die Zukunft von Pensionen und Renten läuft vier Monate (bis 15. November 2010). In diesem Zeitraum können alle Meinungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Anschließend wird die Europäische Kommission, die der Thematik der Alterssicherung in Europa eine große Bedeutung zumisst, alle eingegangenen Beiträge analysieren und konkrete Maßnahmen zur Problemstellung erarbeiten.

Das Grünbuch sowie die Informationen zur Online-Konsultation finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=839&furtherNews=yes>

## RECHT

### 1. Aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Die Entscheidungen des EuGH sind im Volltext abrufbar unter: <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

## VERANSTALTUNGEN

### 23. September 2010

„Workshop Ungarn“ im Haus unternehmer nrw Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf

Der Workshop bietet Informationen über aktuelle Rahmenbedingungen für ein Engagement deutscher Unternehmen in Ungarn. Ferner werden öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente sowie die Grundzüge des ungarischen Arbeits- und Handelsrechts vorgestellt.

Informationen und Anmeldung:  
[K.Degener@unternehmernrw.net](mailto:K.Degener@unternehmernrw.net)

### 12.-13. November 2010

10. Jahrestagung der Arbeitsgruppe Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht im Deutschen Arbeitsgerichtsverband „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand – eine Bewertung des europäischen, österreichischen, schwedischen und deutschen Arbeits- und Sozialrechts“ im internationalen Seegerichtshof in Hamburg  
 Das vollständige Tagungsprogramm mit den Teilnahmebedingungen und Anmeldeformalitäten finden Sie unter:

<http://www.arbeitsgerichtsverband.de/Anlagen%20Veranstaltungen/Tagungsprogramm%20EIAS%2012.-13.11.2010.pdf>

## SONSTIGES

### 1. Vorschläge der deutschen Wirtschaft für eine neue europäische Stabilitätspolitik

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über die Krise des Euro und als Beitrag zu den Arbeiten zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Euros haben die Dachverbände von unternehmer nrw, BDA und BDI, eine Erklärung mit Vorschlägen der deutschen Wirtschaft für eine neue europäische Stabilitätspolitik erarbeitet.

Zur Vermeidung einer vergleichbaren Schuldenkrise in der Eurozone sind insbesondere

- die Stärkung der Stabilitätskultur durch konkrete präventive Maßnahmen,
- Instrumente zur effektiven Durchsetzung der Stabilitätspolitik sowie
- eine Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Überwachung

erforderlich.

### 2. Estland wird ab dem 1. Januar 2011 neues Mitglied der Eurozone

Estland darf als 17. Land zum 1. Januar 2011 den Euro einführen. Dank seines umsichtigen finanzpolitischen Kurses erfüllt das Land die Konvergenzkriterien. Um Mitglied im Euroraum zu werden, müssen folgende Kriterien erfüllt werden: Inflation, öffentliche Finanzen, Zinssätze und Umrechnungskurs.

- Das Inflationskriterium war bisher immer Knackpunkt für das Bemühen Estlands, die Estnische Krone durch den Euro zu ersetzen. Der Referenzwert (nicht mehr als 1,5 Prozent über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder) wurde in der Vergangenheit mehrmals deutlich überschritten. Zuletzt konnten die Preise allerdings

stabilisiert werden, so dass Estland von März 2009 bis März 2010 eine durchschnittliche Inflation von -0,7 % verzeichnen konnte; dies jedoch in Zeiten der Rezession, so dass die langfristige Einhaltung aus Sicht der Europäischen Zentralbank (EZB) streng beachtet werden muss.

- Estland erfüllt ebenso das Maastricht-Kriterium, wonach die jährliche Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte nicht um 3 Prozent und die Gesamtverschuldung nicht 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) überschreiten darf. Das Haushaltsdefizit Estlands in diesem Jahr wird trotz der internationalen Wirtschaftskrise voraussichtlich mit 2 Prozent des BIP klar unter der kritischen Marke von 3 Prozent liegen. Die Gesamtverschuldung wird mit 9,5 Prozent des BIP unter den erlaubten 60 Prozent liegen.
- Eine weitere Voraussetzung ist die Einhaltung der Zinssätze: Diese dürfen langfristig nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei EU-Länder mit den niedrigsten Zinsen liegen. Da aufgrund des sehr niedrigen Schuldenstandes keine langfristigen estnischen Staatsanleihen im Umlauf sind, konnte dieses Kriterium nicht unmittelbar angewandt werden.
- Zudem hat sich die estnische Krone mindestens zwei Jahre lang spannungsfrei und ohne Abwertung innerhalb der „normalen Bandbreiten“ des Europäischen Währungssystems bewegt und erfüllt Estland auch dieses Kriterium

Den gesamten Konvergenzbericht der EU-Kommission können Sie nachlesen unter: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/articles/eu\\_economic\\_situation/2010-05-12-convergence\\_report\\_2010\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/2010-05-12-convergence_report_2010_en.htm)

### 3. Mittel- und Osteuropa bleiben interessant für deutsche Unternehmen

Die deutschen Außenhandelskammern haben unter 947 deutschen Unternehmen in 15 Ländern Mittel- und Osteuropas eine Umfrage zum Konjunkturklima und der Standortqualität durchgeführt.

Nach Ansicht der deutschen Unternehmen hat sich die makroökonomische Lage in Mittel- und Osteuropa wieder weitestgehend stabilisiert und die Prognosen für das laufende Jahr zeigen eine Aufwärtstendenz. Es wird angenommen, dass die Region voraussichtlich 2011 wieder auf den Wachstumspfad zurückkehren wird. Von den Regierungen der mittel- und osteuropäischen Staaten erwarten die deutschen Unternehmen jedoch umfassende Maß-

nahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft. Die bisher eingeleiteten Schritte entsprechen daher nur bedingt den Erwartungen der Unternehmer.

Der attraktivste Standort aus Sicht der befragten Unternehmer ist schon im fünften Jahr infolge Tschechien. Direkt dahinter folgt Polen, das als einziges Land in Mittel- und Osteuropa die Krise ohne negative Wachstumszahlen gemeistert hat.

Als Fazit der Umfrage kann festgehalten werden, dass die große Mehrheit der deutschen Investoren zu ihrem Standort steht und erneut in dem jeweiligen Land investieren würde.

Die vollständigen Ergebnisse der Umfrage sind abrufbar unter:

[http://www.ahk-balt.org/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Konjunkturumfrage/Konjunkturbericht MOE 2010 DE.pdf](http://www.ahk-balt.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/Konjunkturumfrage/Konjunkturbericht MOE 2010 DE.pdf)

### 4. Veröffentlichung der EU über die Kurzarbeit in Europa

Die Europäische Kommission hat eine Studie über die Kurzarbeit in den europäischen Ländern veröffentlicht. In der Broschüre „Short-time working arrangements as response to cyclical fluctuations“ finden Sie umfassende Informationen über die Möglichkeiten und Bedingungen der Kurzarbeit in verschiedenen EU-Ländern.

Die Publikation können Sie downloaden unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=843&furtherNews=yes>

### 5. Im Übrigen...

... wie bereits im Jahre 2008 war auch im vergangenen Jahr die Zahl der Abwanderung aus Deutschland höher als die der Zuwanderung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verließen im vergangenen Jahr rund 13 000 Menschen mehr das Land als zuwanderten. Insgesamt wanderten 734 000 Personen aus, die meisten Auswanderer zog es nach Polen (123 000), Rumänien (44 000) und in die Türkei (40 000).

#### Impressum

Herausgeber: unternehmer nrw  
Landesvereinigung der Unternehmensverbände  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Uerdinger Str. 58-62 / 40474 Düsseldorf  
Tel. 0211.4573-0 Fax. 0211.4573-231  
E-Mail: [info@unternehmernrw.net](mailto:info@unternehmernrw.net)  
<http://www.unternehmernrw.net>  
Verantwortliche Redaktion: Kristel Degener